

Beschluss:

Ziffer 1 Von der Darstellung des Sachverhalts im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach aus Sicht des Freistaates Bayern nur eine Entwicklung des Geländes östlich der Tegernseer Landstraße vorgesehen ist. Hierzu wird ein separater Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet.

Ziffer 2 **Die Verwaltung wird 2016, nach einer Entscheidung über die Priorisierung der Tunnelprojekte für den Mittleren Ring, einen Workshop unter Beteiligung des BA und des Stadtrats zu einer Deckelung des McGraw-Grabens durchführen.**

Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Möglichkeiten für eine Nutzung der neu geschaffenen Oberfläche bearbeitet werden.

Ziffer 3 **Die Überdeckelung des McGraw-Grabens, insbesondere mit dem Ziel Wohnungen auf der Oberfläche errichten zu können, wird erneut geprüft. In Zusammenarbeit mit dem Freistaat soll anschließend ein erneuter städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden.**

Ziffer 4 Die Anträge
Nr. 84-90 / 103060 der Stadtratsmitglieder Bletschacher, Krönert und Zöller vom 20.02.1990,
Nr. 90-96 / 200014 Ziffern II.3, II.5 und II.6 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN vom 02.05.1990,
Nr. 90-96 / 200193 Ziffern 1, 2, 3.b, 3.c und 5 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN vom 25.09.1990,
Nr. 90-96 / 200932 der Stadtratsfraktion der CSU vom 16.04.1992,
Nr. 02-08 / A 03205 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 18.08.2006 und
Nr. 08-14 / A 04094 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 11.03.2013
sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Ziffer 5 Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00183 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten vom 28.06.2005 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Ziffer 6 Die Anträge
Nr. 84-90 / B 06938 Ziffer 1 und 2 des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching vom 13.03.1990,
Nr. 90-92 / B 01456 Ziffer I und II des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching vom 09.04.1991,
Nr. 08-14 / B 05844 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 08.04.2014,
Nr. 14-20 / B 00310 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 08.07.2014,
Nr. 14-20 / B 00456 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 14.10.2014 und
Nr. 14-20 / B 00454 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 14.10.2014
sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Ziffer 7 Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.